



Canisiusschule Rheine

Städtische Kath. Grundschule

Grundschulverbund Altenrheine - Rodde
Canisiusstraße 62 Fernrodder Straße 9
48429 Rheine 48432 Rheine

Tel.: 05971-71319 Fax: 805116

www.canisiusschule-rheine.com



Tel.: 05459-7445 Fax: 98258

Sehr geehrte Eltern,

Rheine, 28.10.2021

mit der heutigen Schulmail teilt das Schulministerium mit, das die Maskenpflicht in den Schulen ab dem 2. November 2021 in den Unterrichtsräumen aufgehoben wird.

Konkret bedeutet dies:

- Für Schülerinnen und Schüler besteht keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr, solange sie in Klassen- oder Kursräumen auf **festen Sitzplätzen** sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der **Betreuung** im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem **festen Platz** sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Die **Maskenpflicht** besteht aber weiterhin im Schulgebäude (§ 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung) oder im Klassenraum, wenn die Kinder nicht an einem festen Sitzplatz sind und sich im Klassenraum bewegen.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort. Das heißt z.B. für den bald stattfindenden **Elternsprechtag**, dass Sie als Eltern und wir als Lehrkräfte bei den Präsenzgesprächen die **3-G-Regeln** einhalten und durchgängig die **Masken** tragen.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Diese Regelungen haben auch Auswirkungen im **Infektionsfall**: eine Quarantäne betrifft dann in der Regel die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbaren Sitznachbarn. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ausgenommen. Die geltenden Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ frühestens am 5. Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test bleiben bestehen. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Alle weiteren Maßnahmen bezüglich der Hygiene und des Lüftens werden fortgesetzt.

Nun noch ein Hinweis bezüglich der **Verkehrssituation** rund um die Schule. Anwohner im Umfeld der Schule wiesen mich mehrfach darauf hin, dass es in letzter Zeit zu „gefährlichen“ Situationen gekommen ist, wenn Eltern ihr Auto **an der Canisiusstraße auf dem Seitenstreifen** parken und ihr Kind dort an der Schule absetzen bzw. noch warten, bis sie weiterfahren. An der Stelle ist der Seitenstreifen sehr schmal, und durch parkende Autos kommt es zu Beeinträchtigungen für nachkommende Fahrzeuge und Radfahrer. Gerade morgens ist es vor Unterrichtsbeginn noch dunkel und die Sicht eingeschränkt. Ich bitte Sie auf alle Verkehrsteilnehmer Rücksicht zu nehmen. Die Sicherheit für alle Verkehrsbeteiligten sollte im Vordergrund stehen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Freundliche Grüße

Chr. Book, Schulleiterin